Universität Zürich Winterthurerstr. 190 8057 Zürich	**Notfallplanung: Vorgehen bei Zwischenfällen** **Für mikro- und molekularbiologische Laboratorien**

1. Generelle Verhaltensregeln bei Zwischenfällen

Beachten der:

1. **Anweisungen auf der Rückseite des universitätsinternen Telefonbuches**
2. **Anleitung zum Verhalten im Notfall (neben jedem erste Hilfe Kasten und beim Löschposten)**
3. **Lautsprecherdurchsagen**

2. Wichtige Telefonnummern

Zuständigkeitsbereich	*Telefon*	*Kontaktstelle & Email*
Notfälle: besondere Vorkommnisse, Feuer, Sanität	**112** uni-intern **01/ 635 41 11** *Anruf von extern (Natel)*	ServiceCenter Irchel (Leitwarte)

Für weitere Telefonnummern und Adressen beachte das Merkblatt: *Not- und Unfälle; Kontakte bei Sicherheitsfragen.*

3. Unterscheidung zwischen leichten und schweren Zwischenfällen

Beim Umgang mit pathogenen Organismen kann zwischen leichten Zwischenfällen (Verschütten, leichte Verletzung) und schweren Zwischenfällen (schwere Verletzung, Brand) unterschieden werden. Während leichte Zwischenfälle im allgemeinen durch die verursachende(n) Person(en) selber behoben werden können (eventuell mit Unterstützung des/der Biosicherheitsverantwortlichen), sind bei schweren Zwischenfällen (intern über Tel. 112) auf jeden Fall die Ereignisdienste zu alarmieren.
Von einem Störfall spricht man, wenn Menschen und Umwelt ausserhalb des Universitätsareals betroffen sind.

© Stab Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich
Küng – Biotech + Umwelt, Bern

4. Leichter Zwischenfall: Kontamination begrenzt auf das Innere des Labors der Stufe 2 (BL-2)

Weisungen an die Mitarbeitenden:

1. Ruhe bewahren
2. Die Mitarbeitenden sollen den betroffenen Bereich möglichst **nicht** verlassen.
3. Die Bio-Sicherheitsverantwortlichen des Instituts müssen informiert werden.
4. Eingrenzen des kontaminierten Bereichs
5. Desinfizieren oder dekontaminieren mit Desinfektionsmittel gemäss SOP oder Hygieneplan
6. Freigabe durch den/die Bio-Sicherheitsverantwortliche(n) des Instituts oder seines Stellvertreters
7. Eintrag des Zwischenfalls und eventueller Verletzungen ins Labor- respektive Gesundheitslogbuch
8. Die Arbeitsmedizinerin (Frau Dr. B. Merz, Abt. für Arbeits- und Umweltmedizin) konsultieren

Wenn das Problem nicht mit den laboreigenen Resourcen behoben werden kann, gilt:
Alarmierung des ServiceCenter UZI durch die Person, welche die Havarie entdeckt hat; gemäss den angeschlagenen Tafeln:

"Verhalten im Notfall" mit der Notfallnummer 112

5. Leichter Zwischenfall: Kontamination begrenzt auf das Innere des Labors der Stufe 3 (BL-3) ohne Gefahr von Inhalation

Weisungen an die Mitarbeitenden:

1. Ruhe bewahren
2. Die Mitarbeiter sollen den betroffenen Bereich möglichst **nicht** verlassen.
3. Die Bio-Sicherheitsverantwortlichen des Instituts müssen informiert werden.
4. Eingrenzen des kontaminierten Bereichs
5. Desinfizieren oder dekontaminieren mit Desinfektionsmittel gemäss SOP oder Hygieneplan
6. Freigabe durch den Bio-Sicherheitsverantwortlichen des Instituts oder seines Stellvertreters
7. Eintrag des Zwischenfalls und eventueller Verletzungen ins Labor- respektive Gesundheitslogbuch
8. Die Arbeitsmedizinerin (Abt. für Arbeits- und Umweltmedizin) konsultieren
9. schriftliche Meldung an Stab Sicherheit und Umwelt sidi@zuv.unizh.ch

© Stab Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich
Küng – Biotech + Umwelt, Bern

6. Zwischenfall: Kontamination begrenzt auf das Innere des Labors der Stufe 3 (BL-3) mit Gefahr von Inhalation bzw. Aerosolbildung

Alarmieren

1. Alarmieren des ServiceCenters UZI über 112
2. Schilderung der Art und Grösse des Ereignisses
3. Das ServiceCenter bietet nach Rücksprache mit dem SIDI Pikett weitere Organisationen auf z.B.: Bio-Sicherheitsverantwortliche, Feuerwehr, Polizei, Kantonsarzt, AWEL etc.

Weitere Massnahmen

1. Ruhe bewahren.
2. Die Mitarbeiter sollen den Bereich verlassen.
3. Potentiell kontaminierte Mitarbeiter sollen sich in der Schleuse nach Möglichkeit dekontaminieren, ansonsten in einem separaten Raum aufhalten, um eine Verbreitung der Gruppe 3-Organismen zu verhindern.
4. Eingrenzen des kontaminierten Bereichs.
5. Desinfizieren oder dekontaminieren gemäss SOP und Hygieneplan oder entsprechend den Anweisungen der aufgebotenen Fachpersonen.
6. Eintrag des Zwischenfalls und eventueller Verletzungen ins Labor- respektive Gesundheitslogbuch
7. Die Arbeitsmedizinerin (Abt. für Arbeits- und Umweltmedizin) konsultieren

7. Schwerer Zwischenfall (z. B. Brand) in einem Labor der Stufe 2 und 3

Alarmieren

Alarmierung des Service Center UZI durch die Person, welche die Havarie entdeckt hat; gemäss den angeschlagenen Tafeln:

"Verhalten im Notfall" mit der Notfallnummer 112

(ausserhalb Universitätsnetz) Feuerwehr 118 + Servicecenter UZI 01 635 41 41

Durch das ServiceCenter sofort zu tätigende Alarmaufgebote

1. **Berufsfeuerwehr Zürich 118**
2. Stab Sicherheit und Umwelt gemäss Ereignisdienst Dokumentation
3. Aufgebot des Sachverständigen für biologische Sicherheit des betroffenen Instituts gemäss Ereignisdienst Dokumentation.

Verfasst/Genehmigt	AF/JGF, Nov 02 (VK, Juni 04)
Gültig ab	

© Stab Sicherheit und Umwelt der Universität Zürich
Küng – Biotech + Umwelt, Bern